

**Altlastensanierung auf dem ehemaligen BMI-Gelände;  
Beschluss Nr. 2 des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 09.10.2019  
hier: Sachstandsbericht**

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>07.02.2020</b>	Stadt Landshut, den	24.01.2020
Sitzungsnummer:	US: 35 BS: 90	Ersteller:	Herr Ruf Herr van Bracht

**Vormerkung:**

Zur Bodensanierung des ehemaligen BMI-Geländes liegt eine Abschlussdokumentation der ERM GmbH vom 18.11.2019, erstellt im Auftrag der Vishay Electronic GmbH vor (Anlage 1). Aus Sicht des Verfassers ist die Bodensanierung erfolgreich abgeschlossen, weitere Sanierungsmaßnahmen werden nicht für erforderlich erachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut (WWA) kommt in seiner dazu ergangenen fachlichen Stellungnahme vom 09.12.2019 mit Ergänzung vom 22.01.2020 (Anlagen 2 und 3) zu dem Ergebnis, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht, insbesondere auf Grund der Grundwasserdaten, die Sanierungsziele noch nicht erreicht sind. Das WWA hält aus fachlicher Sicht weitergehende Maßnahmen für notwendig.

Eckpunkte dieser Maßnahmen sind:

- Fachlich abgesicherte Begründung, auch über Frachtbetrachtungen, warum auf dem BMI- Gelände kein relevantes grundwasserwirksames Schadstoffpotential mehr vorhanden ist. Dies unter Einbeziehung der Daten der Bauwasserhaltung am Willy-Kölbl-Weg und unter Berücksichtigung von durchzuführenden Immissionspumpversuchen an geeigneten Quartär- und Tertiär-Grundwassermessstellen
- Errichtung einer dritten Tertiär-Grundwassermessstelle zur Beweissicherung im Abstrom und zur Bestimmung der Grundwasserfließrichtung im Tertiär
- Beprobung von Sedimenten des Klötzlmühlbaches
- Beprobung des Grundwasserförderbrunnens des Stadtbades
- Abgrenzung der abströmigen belasteten Grundwasserfahne im quartären Grundwasserleiter
- Quartalsmäßige Beprobung der Grundwasserfahne an geeigneten Grundwasseraufschlüssen.

Zur Bewertung der möglichen Auswirkungen der Grundwasserbelastung mit PCB auf die Gesundheit insbesondere im Bereich des Grundwasserabstroms nördlich des BMI-Geländes liegt eine human-toxikologische Beurteilung vom 02.12.2019 (Anlage 4) und eine dazu abgegebene Bewertung des Gesundheitsamtes Landshut vom 18.12.2019 und 08.01.2020 vor (Anlage 5).

Das Gesundheitsamt schließt sich inhaltlich den Ergebnissen der Fachbeurteilung an.

Danach wird für den Bereich der belasteten Grundwasserfahne aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes eine nach Verwendungszweck abgestufte Einschränkung der Grundwassernutzung vorgeschlagen.

Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der zuständigen Fachbehörde für Nutzpflanzen bzw. den Gebrauch des Grundwassers als Gießwasser, wurde eine ergänzende Stellungnahme angefragt, die noch aussteht.

Die weitere Umsetzung der von den Fachstellen für erforderlich gehaltenen Maßnahmen bzw. Empfehlungen ist wie folgt vorgesehen:

- Aufforderung der Firma Vishay zur Umsetzung der Maßnahmen des WWA im Rahmen des Sanierungsplans auf dem BMI-Gelände
- Weiterführung der präzisierenden Abgrenzung der mit PCB belasteten Grundwasserfahne nach den gegenwärtigen Datenerkenntnissen bis Ende Februar 2020 durch den Fachbereich Umweltschutz
- Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Grundwassernutzung im Bereich der belasteten Grundwasserfahne gemäß Empfehlung des Gesundheitsamtes Landshut und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Anordnung an die Firma Vishay zur Umsetzung der Maßnahmen des WWA außerhalb des Sanierungsplans im Bereich der belasteten Grundwasserfahne nördlich des BMI-Geländes sowie Duldungsanordnung an die betroffenen Grundstückseigentümer zur Durchführung der Maßnahmen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur weiteren Umsetzung der von den Fachstellen für erforderlich erachteten Maßnahmen wird zugestimmt.

#### **Anlagen:**

- 5